

Sonderveröffentlichung
aus dem Eichsfeld-Jahrbuch
15. Jahrgang, 2007,
Seite 133-158

*Andreas Degenhardt, Mathias Degenhardt,
Jürgen Lamkowski*

Die historische Entwicklung des
Eichsfelder Feuerlöschwesens

Erstellt von Helmut Mecke aus dem archivierten Datenbestand von
Mecke Druck und Verlag, Duderstadt.

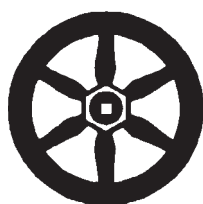
Eichsfeld- Jahrbuch



15. Jahrgang
2007

VEREIN FÜR EICHSFELDISCHE HEIMATKUNDE
HEIMATVEREIN GOLDENE MARK (UNTEREICHSFELD)

Eichsfeld- Jahrbuch



15. Jahrgang
2007

MECKE DRUCK UND VERLAG · DUDERSTADT 2007

Impressum

Herausgeber: Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V.
Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach (1. Vorsitzender)
Internet: www.veh-eichsfeld.de
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.
Helmut Bömeke, Holunger Weg 2, 37115 Duderstadt (1. Vorsitzender)

Redaktion: Thomas T. Müller (Schriftleiter), Josef Keppler (Lektor), Peter Anhalt, Helmut Bömeke, Hans-Reinhard Fricke, Maria Hauff, Edgar Rademacher

Schriftleitung: Thomas T. Müller, jahrbuch-redaktion@veh-eichsfeld.de

Manuskripte: Beiträge unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Zitierweise im Eichsfeld-Jahrbuch (siehe: www.veh-eichsfeld.de Eichsfeld-Jahrbuch), möglichst als Word-Datei, sowie Bildmaterial werden an die Schriftleitung erbeten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial wird keine Haftung übernommen.

Die Verfasser zeichnen für ihre Beiträge verantwortlich.

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 1. Juli 2008

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.

Gefördert durch den Landkreis Eichsfeld, die Stiftung der Kreissparkasse Eichsfeld und die Sparkasse Duderstadt.

Für die Mitglieder der herausgebenden Vereine ist der Kaufpreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Preis dieses Jahrbuchs beträgt 25,00 €, bei Bezug über den Verlag zuzüglich Porto und Verpackung.

ISSN 1610-6741

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren - ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Herstellung: Mecke Druck und Verlag · 37107 Duderstadt · Postfach 1420

Umschlaggestaltung: Oliver Ziesing, Duderstadt

ISBN 978-3-936617-75-7

Zu beziehen über alle Buchhandlungen oder beim
Verlag Mecke Druck · Postfach 1420 · 37107 Duderstadt
Tel. 0 5527 / 98 1922 · Fax 05527 / 98 1939
E-Mail: verlag@meckedruck.de
Internet: www.meckedruck.de/buchprogramm

Inhalt

Peter Bühner Mühlhausen im Eichsfeld? Die Grafen von Gleichen als Mühlhäuser Burggrafen	5
Ulrike Ehbrecht Wohnen im Schutz der Duderstädter Stadtmauer	21
Helmut Godehardt Landsteuerzahler aus den Dörfern des kurmainzischen Amtes Gleichen- stein und den Duderstädter Kespeldörfern in den Jahren 1547/48	29
Ulrich Hussong Bauschaden oder künstlerische Absicht? Die gedrehte Spitze des Westertorturmes in Duderstadt	43
Dieter Wagner Hochzeitsordnungen der Stadt Duderstadt 1434-1764	63
Thomas T. Müller Das Reutersche Lagerbuch als Quelle für die Lokalgeschichte Die Einnahmen des Kurfürsten von Mainz in Heiligenstadt um 1610	75
Klaus-Jörg Barthel, Paul Lauerwald Franz Neureuter als Botaniker und Naturschützer im Eichsfeld	87
Tobias Rohner Zwischen Himmelreich und Höllengraben Zu den Flurnamen der Gemarkung Heiligenstadt	105
Günter Beer Zur Entwicklung der Postversorgung im Altkreis Heiligenstadt	117
Andreas Degenhardt, Mathias Degenhardt, Jürgen Lamkowski Die historische Entwicklung des Eichsfelder Feuerlöschwesens	133
Josef Pilvousek Zur Geschichte des Bischöflichen Knabenseminars Bonifacianum in Heiligenstadt	159
Josef Reinhold Von Beuren über Rom nach Meronitz Auf den Spuren des Priesters Karl Eckardt	173
Martin Fischer Die katholische Kirche und die „Wende“ 1989 im Eichsfeld	187

Die historische Entwicklung des Eichsfelder Feuerlöschwesens

Im folgenden Aufsatz wird die Geschichte des Eichsfelder Feuerlöschwesens als kurze Übersicht skizziert. Dem Feuerlöschwesen durch Feuerwehren ging die gemeinschaftliche kommunale Organisation der Brandbekämpfung voraus. Bei diesem waren in der Bevölkerung bereits der Brandschutzgedanke und das gemeinschaftliche Hilfeleistungsprinzip vorhanden, welche durch staatliche Zwänge aufrecht erhalten wurden. Dieses führte zur Anschaffung erster Spritzen, was noch heute fälschlicherweise oft als Gründung einer Feuerwehr angesehen wird. Durch staatliche Gesetzesgrundlagen wurde das Feuerlöschwesen bereits relativ früh konkretisiert und verbindlich für die einzelnen Gemeinden auf dem Eichsfeld festgelegt. Dabei galten für die Städte Heiligenstadt und Worbis oftmals eigenständige Regelungen. Realisiert wurde das Feuerlöschwesen seit den 1890er Jahren vornehmlich durch Pflichtfeuerwehren, welche jedoch meist nicht real existent waren. Die Organisation der Brandbekämpfung mit Feuerwehren ist gekennzeichnet durch eine organisatorische und administrative Anbindung an das Staatssystem, einen gesetzlichen Versicherungsschutz für Feuerwehrangehörige sowie verbindliche und regelmäßige Übungs- und Schulungseinheiten nach Ausbildungsplänen, was für das Eichsfeld erst um das Jahr 1930 im größeren Umfang einsetzte. Das moderne Feuerlöschwesen zeichnet sich durch die Existenz freiwilliger Feuerwehren aus. Beim Bestehen einer solchen kann man von einer existierenden Feuerwehr ausgehen. Die Entwicklung und Entstehung von Feuerwehren war sowohl auf Kreis- als auch auf örtlicher Ebene ein Prozess, kein Ereignis. Keine Feuerwehr entstand, ohne dass es nicht zuvor ein gemeindliches, alle männlichen Einwohner verpflichtendes Feuerlöschwesen in der jeweiligen Gemeinde gegeben hatte.

Am 13. November 1726 trat die älteste bekannte Anordnung der kurmainzischen Regierung auf dem Eichsfeld in Kraft,¹ in der Ortschaften angewiesen wurden, sich Feuerspritzen anzuschaffen, Spritzenhäuser einzurichten und Feuerlöschteiche anzulegen. In dieser Anordnung wurde ein erstes personelles Organisationsprinzip in Form einer simplen hierarchischen Arbeitsteilung verlangt. Spritzenmeister sollten angestellt werden, die sich für das Gerät und die Spritze verantwortlich zeigten. Zumeist versahen Dorfschmiede diese Aufgabe, da sie beruflich das notwendige technische Verständnis aufwiesen. Außerdem mussten auch Feuerläufer festgelegt werden, die bei Feueralarm Hilfe aus den Nachbarorten holen sollten. Ob und inwiefern diese Regelung in den einzelnen Gemeinden umgesetzt wurde, ist kaum dokumentiert. Am 20. Dezember 1779 trat eine neue Regelung, die „Feuerverordnung für die Marktflecken und

¹ Godehardt, Helmut: Über den Stand des Feuerlöschwesens in den kurmainzischen Ämtern und adligen Gerichten des Eichsfeldes im Jahre 1780. In: Eichsfelder Heimathefte 27 (1987), S. 127.

Dorfschaften des Landes Eichsfeld“² in Kraft. In dieser hieß es, dass sich wenigstens eine bis vier Ortschaften eine Spritze gemeinsam zulegen und unterhalten sollten. Diese Feuerverordnung lässt deutlich werden, dass wohl die meisten Orte noch keine Spritze besaßen. Hier wurde nochmals angeordnet, dass die Anstellung von Spritzenmeistern und Feuerläufern, die Beschaffung und Unterhaltung von Feuerlöschgerät, das Anlegen von Teichen und eine Gespannordnung durchzuführen seien. Letztere regelte, in welcher zeitlichen Reihenfolge Landwirte ihre Pferdegespanne zum Ziehen der Spritze und zum Transport der Mannschaften zur Verfügung zu stellen haben. Weiterhin galten Einsatzhinweise und Verhaltensregeln, wie beispielsweise die Pflicht zum ruhigen Verhalten, das Verbot des unerlaubten Entfernens vom Einsatzort und des Plündern, als auch die Pflicht zur Nachbereitung von Spritze und Gerät nach einem Einsatz. Bereits am 8. Juni 1779 wurde die erste bekannte Bauvorschrift erlassen, die die Beseitigung von Privatbacköfen und Strohdächern sowie die Mindesthöhe von Schornsteinen festlegte. Anweisungen zum brandvorbeugenden Verhalten galten ebenfalls.

Im Jahre 1780 mussten die einzelnen Ortschaften den Mainzer Landesherren Meldung über ihre „Feuerlöschanstalten“ machen.³ Dabei wurden Angaben über das Feuerlöschgerät (meistens Leitern, seltener Spritzen), die Zahl der nummerierten und nicht nummerierten Häuser, die Löschwasserversorgung (meist Brunnen und Teiche), die Gemeindehäuser (z. B. Schulhäuser), die öden Hausplätze und Brandereignisse der letzten zehn Jahre verlangt. Am 15. Juli 1780 lief zudem eine „Assekuranz-Ordnung“⁴ - eine Gebäudefeuerversicherung - des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal an. Ein erstes Gebot zur Ersten Hilfe wurde mit Wirkung vom 30. Mai 1783 durch den kurfürstlichen Hofrats-Präsidenten, Kanzlei-Direktoren sowie Geheimen Hof- und Regierungsrat Freiherr von Frankenstein verbindlich.⁵

Nachdem das Eichsfeld 1802 unter preußische Herrschaft gekommen war, trat am 4. April 1819 die erste preußische „Feuer-Polizei-Ordnung“ für das Eichsfeld in Kraft.⁶ In ihr wurde erstmals die Strukturierung der Mannschaften geboten. Demnach sollte es Lösch- und Rettungsmannschaften geben. Auch Frauen wurden zum Feuerlöschdienst verpflichtet, wenn sie als Schaulustige bei Brandfällen erschienen waren. Ferner galten Regelungen, welche die nachbarliche Löschhilfe unterstrichen. Mit dem 8. Dezember 1833 trat eine neue „Feuer-Polizei-

² Feuerverordnung für die Marktflecken und Dorfschaften des Landes Eichsfeld vom 20.12.1779, sign. vom Regierungs-Secretarius Kell(n)er.

³ Godehardt: Feuerlöschwesen (Anm. 1), S. 131.

⁴ Kurfürstlich-Mainzische Feuer-Assekuranz-Ordnung vom 15.7.1780, gesiegelt von Kurfürst Friedrich Karl Joseph.

⁵ Archiv Jürgen Lamkowski, Leinefelde (Archiv Lamkowski): Gebot zur Ersten Hilfe der Kurfürstlich-Mainzische Landesregierung, 30.5.1783, gesiegelt von Freyherr von Frankenstein. Die hier und im Folgenden genannten Archivalien liegen als Kopien vor.

⁶ Ebd., Feuer-Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Erfurt; Erfurt, den 4.4.1819.

Ordnung“⁷ in Kraft, die gezielt auf den vorbeugenden Brandschutz in Form von gebotenen präventiven Verhaltensweisen und Baumaßnahmen einging. Außerdem wurde festgelegt, dass jeder Haushalt Feuerlöschgeräte, wie Eimer oder Löschwische, aufweisen sollte. Mannschaften, welche die Spritze im Bedarfsfall bedienten, hatten halbjährlich neu eingeteilt zu werden, denn bis dato wurde kein permanent festes Personal im örtlichen Feuerlöschwesen gefordert. Alle Gemeinden sollten bei Anlässen, an denen das Gros der Bevölkerung die Ortschaft verließ, Wachmannschaften im Ort oder an überschaubarer Stelle vor dem Ort zurücklassen. Dies betraf beispielsweise katholische Gemeinden an Wallfahrtstagen. Weiterhin gab es auch hier Regelungen, die sich auf Alarmierung, Gehorsam, Diebstahl von Feuerlöschgeräten, Nachbereitung des Geräts und Strafbestimmungen bezogen. Eines der relevantesten Gesetze, das sich auch auf das Feuerlöschwesen bezog, wurde am 11. März 1850⁸ von König Friedrich Wilhelm IV. unterzeichnet. Es bildete die Grundlage für alle weiteren Feuerlöschgesetze. In diesem Gesetz wurde der Schutz vor und die Bekämpfung von Brandgefahren auf die Gemeinden selbst übertragen. Im Folgenden traten auch erste Schutzregelungen für Preußen und seine Provinzen und damit auch für das Eichsfeld in Kraft, wie die Verordnung von Transport, Lagerung und Gebrauch von Petroleum vom 20.12.1862.⁹

Die „Verordnung zur Organisation der Feuerlösch-Anstalten“¹⁰ wurde am 1. Juli 1867 wirksam, in der die Gemeinden auch weiterhin zur Anschaffung von Feuerlöschgerät verpflichtet wurden. Zwar gab es Spritzen - oft in Gemeinschaftsunterhaltung durch mehrere Orte - doch existierten nach unserem heutigen Verständnis noch immer keine Wehren auf dem Eichsfeld.

In jener Verordnung wurden die Anstellung eines Ortsbrandmeisters sowie die Gliederung und Einteilung von fünf Abteilungen (Feuerläufer, Spritzenmannschaft, Arbeitsmannschaft, Rettungsmannschaft und Wasserbringer) angewiesen. Auch die Mannschaftseinteilung erfolgte nur für eine bestimmte Zeit, in diesem Falle für ein ganzes Jahr. Ebenso wurde die Ausrüstung an Spritzen festgelegt. Trotz dieser Verordnung kam es im Eichsfeld, einem der armen Territorien Preußens, aufgrund der allgemein schlechten Finanzausstattung und der schwierigen Lage in der Landwirtschaft zu äußerst wenigen Feuerwehrgründungen.

Am 28. Juni 1890 trat die „Dienst-Anweisung für den Kreisbrandmeister des Kreises Heiligenstadt“¹¹ in Kraft, in der festgelegt wurde, dass der Kreisbrandmeister für Schulung, Feuerlöschgeräte und die technische Leitung bei Großeinsätzen

⁷ Ebd., Feuer-Polizei-Ordnung für die Landrätlichen Kreise Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis; Erfurt, 8.12.1833.

⁸ Ebd., Gesetz über die Polizei-Verwaltung von König Friedrich Wilhelm, Charlottenburg, den 11.3.1850.

⁹ Ebd., Verordnung vom 20. Dezember 1862 und vom 15. August 1863, betr. den Transport usw. des Petroleums.

¹⁰ Ebd., Feuerordnung vom 1. Juli 1867, Erfurt, 1.7.1867.

¹¹ Ebd., Dienst-Anweisung für den Kreisbrandmeister des Kreises Heiligenstadt; Heiligenstadt, 28.6.1890.

verantwortlich ist. Im „Verzeichnis der Communalverbände des Kreises Heiligenstadt“¹² von 1891 wurden erstmals Feuerwehren auf dem Eichsfeld erwähnt. Demnach hatten 59 der 69 Orte eine standardmäßige Pflichtfeuerwehr. Die zehn weiteren Ortschaften wiesen keine Feuerwehr auf. Alle Pflichtfeuerwehren hatten einen Brandmeister, einen Oberfeuermann und drei Feuermänner, die Stadt Heiligenstadt hatte neben einem Brandmeister und einem Oberfeuermann sechs Feuermänner. Zurückzuführen ist dieses wahrscheinlich auf einen Erlass des damaligen Landrats Sittig von Hanstein, der 1890 die Aufstellung von örtlichen Pflichtwehren unter einem Ortsbrandmeister gebot.¹³ Personennamen wurden in dem Dokument nicht erwähnt.

Für die tatsächliche Existenz dieser Wehren gibt es allerdings nur sehr wenige Belege. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sie von den einzelnen Ortsvorstehern auf dem Papier gemeldet wurden, um finanziellen Sanktionen beim Nichtbestehen einer Wehr zu entgehen und dass sie nur bei Spritzenproben und Brandeinsätzen existierten. Ferner wurde lediglich die Bezeichnung „Feuerwehr“ gebraucht, für die tatsächliche Organisation von Feuerwehren nach heutigen Vorstellungen gibt es keine Beweise.

1892 trat die „Polizei-Verordnung betreffend die Feuerwehren im Kreise Worbis und Statut der freien Vereinigung von Feuerwehren der Orte des Landkreises Worbis“¹⁴ in Kraft. In dieser Verordnung waren u. a. Aufgaben des Kreisbrandmeisters, die Zusammensetzung einer Feuerwehr (Feuermänner, Spritzenmänner, Wasser- und Ordnungsmannschaften), Aufgaben derselben, Ausrüstung und Geräte sowie die Erlaubnis zum „Fortbestehen und Neuerrichtung sogenannter freiwilliger Feuerwehren“ enthalten. Noch im 19. Jahrhundert kam es im Eichsfeld zur überörtlichen Organisation der Pflicht- und - wo vorhanden - der freiwilligen Feuerwehren, als am 3. Mai 1896 der Kreisfeuerwehrverband Worbis und am 19. September 1897 der Kreisfeuerwehrverband Heiligenstadt gegründet wurden.¹⁵ Die Verbände richteten fast alljährlich Feuerwehrverbandstreffen in einem der Orte des jeweiligen Kreises aus. Welchen Status Feuerwehren allgemein in der damaligen Zeit hatten, zeigt folgender Bericht von der Gründungsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Worbis: *„Zu beklagen sei, daß ein großer Theil der Bevölkerung, hauptsächlich die sog. besseren Kreise sich für zu gut halten, um an dem Feuerlöschdienste Theil zu nehmen. Vielfach herrsche noch die irrige Ansicht, daß der Feuerlöschdienst nur dem kleinen Mann (Arbeiter, Handwerker etc.) allein zukomme. Auf dem Papier seien zwar auch andere Stände als Ordnungs-*

¹² Thüringer Staatsarchiv Gotha (ThStA Gotha): Landratsamt (LRA) Heiligenstadt Nr. 782, Blatt 149, Verzeichnis der Communalverbände des Kreises Heiligenstadt; siehe auch Landratsamt Heiligenstadt Nr. 242, Blatt 14.

¹³ Eichsfelder Tageblatt vom 26.6.1930 zum 40jährigen Bestehen der Feuerwehr Heiligenstadt. Eventuell handelt es sich dabei um die Polizei-Verordnung vom 12.7.1890, welche eingangs in der Polizei-Verordnung vom 19.7.1911 Erwähnung findet.

¹⁴ Archiv Lamkowski: Polizei-Verordnung betreffend die Feuerwehren im Kreise Worbis und Statut der freien Vereinigung von Feuerwehren der Orte des Kreises Worbis; Worbis, 9.6.1892.

¹⁵ Eichsfelder Anzeiger (EA) vom 22.5.1927 (vgl. Worbiser Kreisblatt vom 6.5.1896) und Eichsfelder Tageblatt (ET) vom 24.6.1930. Es gibt Indizien, die auf eine Kreisfeuerwehrverbandsgründung des Kreises Heiligenstadt im Jahre 1895 hinweisen.

mannschaften etc. verzeichnet, leider ließen sich diese „Mannschaften“ in der Regel aber weder bei Uebungen, noch bei Bränden sehen. Der oft gehörte Einwand: „ich bezahle ja meine Steuern“ sei völlig unhaltbar, da auch der zum Feuerlöschdienste auserkorene Arbeiter, Handwerker etc. nach seinem Einkommen und Vermögen steuere. Als müßiger Gaffer dazustehen, den Platz zu versperren und klug zu reden, dazu halte sich freilich Niemand für zu gut.“¹⁶

Der Feuerlöschinspektor der Provinz Sachsen, Krameyer, erstellte am 17. Februar 1900 die „Uebersicht über den Stand des Feuerwehrwesens in den Landkreisen des Regierungsbezirkes Erfurt“.¹⁷ Darin wird gezeigt, dass der Kreis Heiligenstadt nunmehr über 66 Pflichtfeuerwehren (keine freiwillige Feuerwehr) und der Kreis Worbis über 32 Pflichtfeuerwehren und vier anerkannte freiwillige Feuerwehren verfügte. Die Namen dieser vier freiwilligen Feuerwehren, welche somit die ersten ihrer Art auf dem Eichsfeld waren, hat Krameyer nicht in jenem Dokument festgehalten. Eine der ältesten freiwilligen Feuerwehren des gesamten Eichsfeldes ist die Freiwillige Feuerwehr Worbis, die zweifellos als eine dieser vier anzusehen ist. Hinzu kommen die freiwilligen Wehren von Großbodungen, Holungen und Leinefelde.¹⁸ Im gesamten Regierungsbezirk Erfurt gab es 314 Pflicht- und 20 freiwillige Feuerwehren. Drei Jahre später gab es laut einer neuen Zählung Krameyers im Regierungsbezirk Erfurt 344 Pflichtfeuerwehren. Nur fünf Dorfgemeinden hatten im Regierungsbezirk eine freiwillige Feuerwehr, die restlichen entfielen auf Stadtgemeinden.¹⁹

Heiligenstadt besaß seit 1864 eine Turnerfeuerwehr, die nach gegenwärtiger Bewertung durch den „Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.“ als freiwillige Feuerwehr anzusehen ist.²⁰ Am 21.12.1904 wurde in Preußen das „Gesetz über die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlaß von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden“²¹ erlassen, in dem die Hilfeleistungspflicht betont wurde. Dieses Gesetz blieb auch in der Weimarer Zeit bindend und gebot den Gemeinden weiterhin die Unterhaltung von Pflichtfeuerwehren. Die Dienstverpflichtungszeit betrug drei Jahre.²²

1905 führten Landgemeinden des Kreises Worbis eine Unfallversicherung für Angehörige des Feuerlöschwesens ein, da es scheinbar kein ausreichendes Absi-

¹⁶ Worbiser Kreisblatt vom 6.5.1896.

¹⁷ ThStA Gotha: LRA Heiligenstadt Nr. 782, Blatt 115, Uebersicht über den Stand des Feuerwehrwesens in den Landkreisen des Regierungsbezirkes Erfurt; Merseburg, 17.2.1900.

¹⁸ Worbiser Kreisblatt vom 12.6.1901. Gründung der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Worbis demnach 1877, die FF Leinefelde wurde 1889 gegründet (Worbiser Kreisblatt vom 28.2.1890), jedoch später - wie auch die FF Großbodungen - wieder in eine Pflichtwehr umstrukturiert. Auflistung der vier freiwilligen Feuerwehren im Organisationsbericht an den Landrat Frantz als Vertreter der Landfeuersozietät, Worbis, 18.2.1893.

¹⁹ Worbiser Kreisblatt vom 27.5.1903.

²⁰ Merkblatt für die Vorlage notwendiger Unterlagen zur Bewilligung einer Jubiläumssprämie des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e. V. (Stand 6.3.2006).

²¹ Kreisarchiv des Landkreises Eichsfeld in Heilbad Heiligenstadt (KreisA EIC): Kommunales Echo vom 10.3.1934.

²² ET vom 3.7.1928 und 21.5.1932.

cherungssystem dieser Art gab.²³ Mit dem 19. Juli 1911 ordnete der Heiligenstädter Landrat Dr. Fritz von Christen an, dass alle Gemeinden eine Pflichtfeuerwehr zu gründen haben.²⁴ Die Anordnung eines solchen Erlasses deutet darauf hin, dass viele Gemeinden des Kreises noch immer keine tatsächlich existierende Wehr vorhielten. Jedoch genehmigte von Christen bereits das „*Fortbestehen und die Neuerrichtung sogenannter freiwilliger Feuerwehren*“, wodurch es auch im Altkreis Heiligenstadt bereits Indizien für die Existenz erster freiwilliger Wehren gab. In dieser Anordnung wurden nochmals eine neue Gliederung (Feuermänner, Spritzenmänner, Wasser- und Ordnungsmannschaften), eine persönliche Einsatzrüstung und eine Dienstverpflichtungszeit von drei Jahren gefordert. Pro Jahr sollten acht Übungen, welche vergütet werden sollten, abgehalten werden. Auch von diesem Gesetz sind keine konkreten Umsetzungen bekannt. Selbst jetzt kann man bei den meisten Eichsfelder Orten noch immer nicht von Feuerwehren - nach heutigem Verständnis - sprechen. Noch immer war der Personalbestand nur für bestimmte Zeitabschnitte festgelegt. Es galten zwar Verordnungen, Kleiderordnungen und Vergütungen, aber es gab noch immer keine rechtliche Verankerung des örtlichen Feuerlöschwesens in das Staatswesen (z. B. Zugehörigkeit zu einem Ministerium). Ferner gab es für den Großteil der Eichsfelder Orte keine nachweislich bindenden Übungs- und Schulungseinheiten, welche in festen und kurzen Abständen sowie nach festen Ausbildungsplänen stattfanden.

Mit dem Verlauf und dem Ende des Ersten Weltkrieges verschwanden zunächst alle Ansätze zu einem wirklichen Feuerlöschwesen mittels flächendeckender Pflichtfeuerwehren oder Freiwilliger Feuerwehren auf dem Eichsfeld. Ein Grund war, dass der Großteil der wehrfähigen Männer im Krieg bzw. in Gefangenschaft sowie auf Montage in der Rüstungsindustrie war. Die kriegsbedingte Inflation verschärfte zudem die Finanzlage in den einzelnen Orten, welche laut Gesetz jedem Pflichtfeuerwehrmann für Übungen Vergütung zahlen mussten. Die meisten Eichsfelder Orte hatten tatsächlich in der Weimarer Zeit keine real existierende Dorfffeuerwehr.

Indizien sprechen dafür, dass folgende Orte des Altkreises Heiligenstadt die ältesten Freiwilligen Feuerwehren des Altkreises vorweisen, welche bereits vor 1918 existierten: Birkenfelde, Ershausen, Geisleden, Geismar, Großbartloff, Großtöpfer, Heiligenstadt und Rustenfelde, wobei zumindest letztere wieder aufgelöst wurde.²⁵ Einige dieser Feuerwehren existierten eventuell bereits vor 1900, scheinen aber vom Feuerlöschdirektor nicht anerkannt worden zu sein, bzw. waren bei der Erstellung der erwähnten Übersicht nicht mehr existent.

²³ Worbiser Kreisblatt vom 20.5.1905.

²⁴ Polizei-Verordnung betreffend das Feuerlöschwesen im Kreise Heiligenstadt; Heiligenstadt, 19.7.1911.

²⁵ ThStA Gotha: Landratsamt Heiligenstadt Nr. 782, Blatt 149 (Dokument um 1900, welches nur für diese Orte die Existenz einer Freiwilligen Feuerwehr bescheinigt, für alle anderen Pflichtwehren). Laut ET vom 31.10.1925 wurde die FF Heiligenstadt 1890 gegründet. Zuvor gab es seit 1864 eine Turnerfeuerwehr. Zu Geisleden (1907) siehe EA vom 31.1.1929.

Über die Umsetzung der Feuerlöschverordnungen gibt auch folgender Artikel aus dem Jahre 1905 Aufschluss: *„Trotz der vielen behördlichen Maßnahmen und dem vom Kreise [Worbis] gebrachten Opfern läßt der Zustand der Feuerwehren und der Feuerlöschgerätschaften in einzelnen Orten noch viel zu wünschen übrig. Zumeist liegt es an den Gemeinden, die aus falsch angebrachter Sparsamkeit nicht mit Nachdruck darauf sehen, daß die angeordneten Uebungen der Feuerwehr abgehalten werden.“*²⁶ Daraus lässt sich schließen, dass Pflichtfeuerwehren aufgrund der angedeuteten Vergütung der Normaltypus einer Ortsfeuerwehr war und diese aus finanziellen Gründen oftmals keine Aktivitäten zeigten.

Dass das Feuerwehrwesen einen relativ langen Weg brauchte, um sich gesellschaftlich zu etablieren, zeigt ein Aufruf an die Gemeinderäte des Kreises Heiligenstadt aus dem Jahre 1925: *„Bringt den Einwohnern mehr Hochachtung vor der Feuerwehr bei! ... Veranlaßt die Einwohner zur Opferwilligkeit für das Feuerlöschwesen! ... Ueberzeugt sie, daß es für jeden die höchste Ehrenpflicht ist, der Feuerwehr anzugehören!“*²⁷ So gab es bis in die Weimarer Zeit hinein nur wenige freiwillige Feuerwehren auf dem Eichsfeld.

1925 lassen sich im Kreis Heiligenstadt 16 freiwillige Feuerwehrenachweisen,²⁸ 1930 waren es 20.²⁹ Im Kreis Worbis existierten 1929 16 Freiwillige Feuerwehren.³⁰ Der Kreis Duderstadt verfügte bei der Gründung des Kreisfeuerwehrverbandes Duderstadt 1931 über acht freiwillige Feuerwehren.³¹ In jenem Kreis bildeten sich jedoch bis zum Ende des Folgejahrs weitere freiwillige Feuerwehren, darunter in Germershausen.³²

Dennoch war das Eichsfelder Feuerwehrwesen im Vergleich zu den meisten anderen Landkreisen relativ rückständig, wie folgende zeitgenössische Zitate zeigen: *„Der Kreis Heiligenstadt marschiert als letzter in der Tabelle des Regierungsbezirks [Erfurt] mit 21 freiwilligen Feuerwehren ... Der Kreis Heiligenstadt sei der letzte in der Provinz Sachsen, der eine Motorspritze beschafft habe ... Dem Vorstand [des Kreisfeuerwehrverbandes Duderstadt] wurde aufgegeben, Sorge dafür zu tragen, daß der Kreis auch bald eine Motorspritze erhält; denn der Kreis Duderstadt ist im Versicherungsbezirk der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der einzige Kreis, der noch keine Motorspritze hat.“*³³ Einige Gemeinden gründeten Feuerwehren, um Fördermittel für den Bau einer Wasserleitung zu bekommen, so z. B. Wüstheuterode.³⁴

²⁶ Worbiser Kreisblatt vom 20.5.1905.

²⁷ ET vom 18.7.1925.

²⁸ Ebd., vom 19.7.1925.

²⁹ Ebd., vom 24.6.1930.

³⁰ Ebd., vom 13.6.1929.

³¹ Ebd., vom 29.1.1931; diese Feuerwehren waren Bilshausen, Brochthausen, Duderstadt, Gieboldehausen, Lindau, Mingerode, Nesselröden und Rollshausen. Die Freiwillige Feuerwehr Duderstadt wurde 1898 gegründet (ET vom 22.4.1931). Gieboldehausen und Lindau hatten 1918 neben Duderstadt die einzigen freiwilligen Feuerwehren im Kreis Duderstadt (EA vom 29.1.1931).

³² ET vom 19.11.1932.

³³ Ebd., vom 7.6.1932 und 28.5.1933. Der Kreis Worbis besaß seit 1927 eine Kreismotorspritze und war somit der erste Eichsfelder Kreis mit einem solchem Gerät (ET vom 10.9.1932).

³⁴ Degenhardt, Andreas und Mathias: Die Historie der Freiwilligen Feuerwehr Wüstheuterode. Wüstheuterode 2006, S. 27.

Von 1925 bis zur Machtübernahme Hitlers wurden im Eichsfeld u. a. folgende freiwillige Feuerwehren gegründet:

1925 Wilbich,³⁵

1926 Struth,³⁶

1927 Effelder,³⁷ Rüdigershagen,³⁸

1929 Wüstheuterode, Günterode,³⁹ Mingerode⁴⁰ und Bernterode (Wipper),⁴¹

1930 Burgwalde, Kefferhausen,⁴²

1932 Uder,⁴³ Reinholterode⁴⁴ und Germershausen.

Einige freiwillige Feuerwehren wurden aufgrund von „Dienstmüdigkeit“ wieder in Pflichtwehren umorganisiert, so etwa die Wehr von Struth.⁴⁵ Andere Orte hatten sowohl eine freiwillige als auch eine Pflichtfeuerwehr. Dazu zählten Kleinbartloff, Gernrode, Großbartloff und Heyerode.⁴⁶ 1928 wurde in Heiligenstadt eine Konviktsfeuerwehr gegründet, welche man als älteste Jugendwehr des Altkreises Heiligenstadt ansehen kann.⁴⁷

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten kam es zum eigentlichen Auf- und Ausbau des Eichsfelder Feuerwehrwesens. Dies hat zwei primäre Gründe. Feuerwehren ließen sich einerseits aufgrund ihres hierarchischen Charakters gut in das militärische Führerprinzip integrieren und wurden daher gefördert. Zum anderen waren sie für bevorstehende Kriege relevant, da durch sie wehrwirtschaftliches Potential der Heimat erhalten werden sollte. So trat am 15. Dezember 1933 ein Feuerlöschgesetz⁴⁸ in Preußen in Kraft, infolge dessen sich der Großteil der Eichsfelder Wehren nun neu als freiwillige Feuerwehren (erst) gründete. Der Aufbau ging schnell vonstatten, da man auf ein bestehendes Feuerlöschwesen (Spritzenhaus, Spritze, interessierte Bürger, Pflichtwehren) in den einzelnen Gemeinden zurückgreifen konnte. Somit war das Feuerlöschgesetz von 1933 das erste Gesetz seiner Art, welches tatsächliche und heute nachweisbare Wehrgründungen in großem Stil zur Folge hatte, da es diese forderte. So wurden im Eichsfeld seit Februar 1933 u. a. folgende freiwillige Wehren gegründet:

³⁵ ET vom 29.7.1925

³⁶ Ebd., vom 22.1.1936 (FF Struth feiert ihr zehnjähriges Bestehen).

³⁷ Ebd., vom 27.1.1927.

³⁸ Ebd., vom 25.5.1927.

³⁹ Ebd., vom 16.1.1929 und 5.5.1929.

⁴⁰ Ebd., vom 17.3.1929 und 22.6.1932.

⁴¹ Ebd., vom 1.3.1929.

⁴² Ebd., vom 14.5.1930 und 24.6.1930.

⁴³ Ebd., vom 7.6.1932.

⁴⁴ Ebd., vom 23.6.1932.

⁴⁵ Ebd., vom 16.3.1932.

⁴⁶ Ebd., vom 14.12.1929, 25.9.1930, 10.5.1933 und 17.6.1933.

⁴⁷ Ebd., vom 25.11.1928. In der ET-Ausgabe vom 28.11.1931 wird ihre Stärke mit 12 Mitgliedern angegeben.

⁴⁸ Ebd., vom 19.12.1933. Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 15.12.1933.

- 1933 Seulingen, Gerterode⁴⁹
- 1934 Ruhmspringe,⁵⁰ Wahlhausen,⁵¹ Hilkerode,⁵² Renshausen, Bodensee, Krebeck, Seeburg, Wollbrandshausen, Breitenberg, Fuhrbach, Gerblingerode, Westerode, Tiftlingerode, Esplingerode, Desingerode, Werxhausen, Immingerode, Bernshausen,⁵³ Großbodungen (Neubildung),⁵⁴ Westhausen,⁵⁵ Gerbershausen,⁵⁶ Teistungen,⁵⁷
- 1935 Wüstheuterode (Neubildung), Krombach,⁵⁸ Kirchgandern, Bischhagen, Glasehausen,⁵⁹ Hohengandern,⁶⁰ Martinfeld, Streitholz,⁶¹ Rustenfelde (Neubildung), Steinheuterode,⁶² Fretterode, Dietzenrode,⁶³ Eichstruth,⁶⁴ Freienhagen,⁶⁵ Rohrberg,⁶⁶ Mackenrode.⁶⁷

Das Jahr 1935 war das Jahr mit den meisten Feuerwehrgründungen, wie folgende zeitgenössische Aussagen darlegen: *„Wie in vielen anderen Gemeinden des Kreises wurde auch hier [Steinheuterode], am 7. April ... ein Halblöschzug der Freiw. Feuerwehr in Stärke von 34 Mann gegründet.“*⁶⁸

*„Die Zahl der Freiw. Feuerwehren im Kreis Heiligenstadt ist wieder einmal durch eine neue Wehr [Rustenfelde] gestiegen.“*⁶⁹

*„In diesem Jahr sind eine ganze Reihe freiw. Wehren neu gegründet [worden].“*⁷⁰

Der Kreis Heiligenstadt verfügte im Sommer 1935 über 59 freiwillige Feuerwehren, d. h. 38 mehr als noch drei Jahre zuvor.⁷¹ 1937 wurde für den Landkreis Heiligenstadt erstmals ein flächendeckender Brandschutz in Form von freiwilli-

⁴⁹ ET vom 18.7.1933 und 1.8.1933.

⁵⁰ Ebd., vom 24.1.1934.

⁵¹ Ebd., vom 6.4.1934.

⁵² Ebd., vom 13.4.1934.

⁵³ Ebd., vom 18.4.1934 (der Artikel behandelt die Gründung der FF im Kreis Duderstadt).

⁵⁴ Ebd., vom 6.6.1934.

⁵⁵ EA vom 25.9.1934 (Vgl. ET vom 3.6.1936).

⁵⁶ Ebd., vom 22.9.1934 (Vgl. ET vom 1.6.1935).

⁵⁷ Ebd., vom 10.9.1934.

⁵⁸ ET vom 26.1.1935.

⁵⁹ Ebd., vom 22.3.1935 (enthält Gründung der FF Kirchgandern, Bischhagen und Glasehausen).

⁶⁰ Ebd., vom 3.4.1935.

⁶¹ Ebd., vom 8.4.1935 (enthält Gründung FF Martinfeld, Streitholz und nochmals Krombach).

⁶² Ebd., vom 13.4.1935 (Gründung FF Rustenfelde und Steinheuterode).

⁶³ Ebd., vom 1.6.1935 (FF-Gründungen im Bezirk Wahlhausen).

⁶⁴ Ebd., vom 12.6.1935.

⁶⁵ Ebd., vom 21.11.1935.

⁶⁶ Ebd., vom 16.12.1935.

⁶⁷ ThStA Gotha: LRA Heiligenstadt Nr. 786, Blatt 201.

⁶⁸ ET vom 13.4.1935.

⁶⁹ Ebd., vom 13.4.1935.

⁷⁰ Ebd., vom 24.6.1935.

⁷¹ Vgl. ET vom 7.6.1932 und 24.6.1935 (Von 68 Wehren des LK Heiligenstadt hatten 1935 nur noch neun den Status einer Pflichtfeuerwehr).

gen Feuerwehren gemeldet: „Besonders erfreulich ist es, daß durch Neugründungen in sechs Gemeinden nunmehr kein Ort des Kreises Heiligenstadt mehr ohne Freiwillige Feuerwehr ist.“⁷²

Da alle Gemeinden freiwillige Feuerwehren gründeten, ist anzunehmen, dass die zuvor existierenden Pflichtwehren als nicht ausreichend erachtet wurden, wodurch die Gründung von freiwilligen Wehren notwendig wurde. Auch das ist ein Indiz für das reale Nichtbestehen vieler Pflichtfeuerwehren. Ein weiterer Grund der Aufstellungen von freiwilligen Feuerwehren ist der, dass die Pflichtfeuerwehren kostspieliger waren. Deren Angehörigen musste für Übungen und Einsätze Vergütung aus der Gemeindekasse erstattet werden.

Die Gemeinden sollten den Aufbau der Wehren sowohl finanziell als auch durch Tatkraft unterstützen. 1934 lief zudem die Umstrukturierung des 1879 gegründeten Provinzialfeuerwehrverbandes Sachsen neu an. Dabei wurde das organisatorische Wesen der Wehren im Dritten Reich neu festgelegt.⁷³ Gemeindefeuerwehren waren demnach Polizeiorgane und fielen somit in den Kompetenzbereich des Innenministeriums, in dem sie heute noch sind. Die Feuerwehren wurden auf das Führerprinzip ausgerichtet. Weiterhin erfolgte die Ausweitung der Ausbildung auf Unterführer, Maschinisten und Wehrmänner (einfacher Feuerwehrangehöriger). Die noch heute aktuelle dreiteilige Löschgruppe (neun Mann, u. a. bestehend aus Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp) wurde während des Dritten Reiches als taktische Einheit für alle Feuerwehren verbindlich eingeführt. Es wurde erstmals der Bau einer Feuerweherschule für die Feuerwehren der Provinz Sachsen in Heyrothsberge beschlossen, welche die Wanderlehrgänge ersetzen sollte, und die Pflicht zur Gründung von Kreisfeuerwehrverbänden⁷⁴ und örtlichen Feuerwehrvereinen⁷⁵ erlassen. Verbände und Vereine wurden jedoch noch während des Dritten Reiches wieder aufgelöst. Einige Feuerwehren hatten bereits vor 1933 einen Feuerwehrverein, so z. B. Lindewerra⁷⁶ und Thalwenden.⁷⁷ Durch das Gesetz erfolgte auch die Gliederung der Feuerwehren in Aktiven-, Alters- und Ehrenabteilungen.⁷⁸ Das Aktivenalter wurde auf maximal 60 festgesetzt.⁷⁹ Die Uniformierung sämtlicher Wehrangehöriger - nicht nur wie bisher der Ortsbrandmeister - wurde geboten.⁸⁰ Erstmals wurden Dienstausweise für Angehörige einer freiwilligen Feuerwehr ausgestellt.⁸¹ Es wurde weiterhin festgelegt, dass pro Amtsbezirk eine freiwillige Feuerwehr zu existieren habe und alle übrigen freiwilligen Feuerwehren als Löschzüge dieser galten.⁸² So

⁷² Ebd., vom 7.6.1937.

⁷³ Ebd., vom 7.4.1934.

⁷⁴ Ebd., vom 31.3.1934.

⁷⁵ Ebd., vom 6.3.1934.

⁷⁶ Ebd., vom 16.2.1932.

⁷⁷ Ebd., vom 9.5.1930.

⁷⁸ Ebd., vom 8.2.1934.

⁷⁹ Ebd., vom 5.9.1935.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd., vom 28.12.1936.

⁸² Ebd., vom 6.3.1934.

waren bspw. die Wehren von Mackenrode und Wüstheuterode Halblöschzüge (mind. 27 Mann) der Freiwilligen Feuerwehr Uder. Der Führer dieser (Halb-) Löschzüge hieß Hauptbrandmeister, der Führer der übergeordneten Wehr hieß Wehrführer.⁸³ Im alltäglichen Sprachgebrauch blieb für jede Wehr jedoch die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr“ ebenso erhalten wie die Bezeichnung „Wehrführer“.

Im April 1934 wurden alle Fahrzeug- und Gespannhalter verpflichtet, ihre Transportmittel den Feuerwehren bei Alarm- und Übungseinsätzen zur Verfügung zu stellen.⁸⁴ Der Reichsinnenminister ordnete am 15. August 1934 an, dass gleichzeitige Mitgliedschaften in Feuerwehr, SS oder SA nicht möglich seien und daher Austritte aus Organisationen erfolgen sollten.⁸⁵ Auch ein bevorstehender Krieg wurde frühzeitig im Eichsfelder Wehrwesen thematisiert. So geht aus einem Wehrführertreffen des Amtsbezirkes Uder vom 19. März 1935 hervor, dass bereits der Luftschutz und Gasangriffe Ausbildungsschwerpunkte waren.⁸⁶ Dies ist auch aus dem Ausbildungsplan für freiwillige Feuerwehren vom 12. Dezember 1935 ersichtlich.⁸⁷

Aufgrund der Gefahr durch Fliegerangriffe wurde die Bevölkerung zudem am 30. Oktober 1936 aufgerufen, die Dachböden zu entrümpeln.⁸⁸ Mit einem Erlass vom Mai 1936 wurden in Deutschland einheitlich die Bezeichnungen Feuerwehrmann-Anwärter, Feuerwehrmann, Oberfeuerwehrmann, Löschmeister, Brandmeister und Oberbrandmeister als Dienstgrade eingeführt, welche heute wieder gebräuchlich sind.⁸⁹ Seit 1937 gab es bereits die Feuerschutzkontrollen von Wohn- und Dienstgebäuden, welche in der DDR-Zeit ebenfalls durchgeführt wurden.⁹⁰ Weiterhin wurde die Funktion der Feuerwehren als Ersthelfer verstärkt. So führte man für die Feuerlöschpolizeien, so die Bezeichnung der Wehren im Dritten Reich bis 1938, regelmäßig Erste-Hilfe-Lehrgänge, welche von den Wehrführern und Hauptbrandmeistern besucht wurden, durch.⁹¹

Wie bereits erwähnt, spielte der Luftschutz eine immer stärkere Rolle. 1937 wurden die seit spätestens 1935 bestehenden „Ortsluftschutzverbände“⁹² zur Zusammenarbeit mit Feuerwehren verpflichtet.⁹³ Seitdem galt für die Feuerwehren, dass sie unabhängige Löschwasserentnahmestellen nutzen sollten, d. h., man sollte bei Übungen davon ausgehen, dass das Hydrantennetz zerstört sei.

⁸³ Ebd., vom 10.3.1934.

⁸⁴ ThStA Gotha: LRA Heiligenstadt Nr. 786, Blatt 95 ff.

⁸⁵ ET vom 15.8.1934, ThStA Gotha: LRA Heiligenstadt Nr. 786, Blatt 138.

⁸⁶ ET vom 23.3.1935.

⁸⁷ ThStA Gotha: LRA Heiligenstadt Nr. 786, Blatt 394 f.

⁸⁸ ET vom 30.10.1936.

⁸⁹ ThStA Gotha: LRA Heiligenstadt Nr. 786, Blatt 278, Bezeichnung der Berufs- und freiwilligen Feuerwehrmänner, Heiligenstadt, 22.5.1936.

⁹⁰ ET vom 16.1.1937.

⁹¹ Ebd., vom 15.2.1937.

⁹² Ebd., vom 28.6.1935.

⁹³ Ebd., vom 16.2.1937.

Im Frühjahr 1937 gab der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei bekannt, dass alle motorisierten Feuerwehrfahrzeuge grün umlackiert, mit dem Polizeiwappen versehen und mit Blaulicht auszustatten seien.⁹⁴ Im Eichsfeld besaßen die Feuerwehren von Heiligenstadt und Worbis zu dieser Zeit jeweils ein motorisiertes Feuerwehrfahrzeug.

Ein entscheidender Schritt wurde 1938 durchgeführt: Am 23. November 1938 wurde das preußische „Feuerlöschgesetz“ von 1933 als „Reichsfeuerlöschgesetz“⁹⁵ als für ganz Deutschland verbindlich erklärt. Damit galt erstmals ein Feuerlöschgesetz für das gesamte deutsche Staatsgebiet. Der Feuerwehrdienst wurde dabei auch als Dienst zur Landesverteidigung und für den Luftschutz angesehen. Die Jugendarbeit der Feuerwehren hat auch ihre Wurzeln im Dritten Reich und war wehrstrategisch motiviert. So ordnete Heinrich Himmler als Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei am 28. Juni 1939 die Gründung von Jugendfeuerwehren - so genannte HJ-Feuerwehrscharen - aus den Reihen der Hitlerjugend (HJ) an, die jedoch formal nicht der Feuerwehr, sondern weiterhin der HJ-Ortsgruppe unterstellt waren.⁹⁶ Es kam jedoch nicht in allen Eichsfelddörfern dazu, weil u. a. viele Jugendliche voll in die elterliche Landwirtschaft eingebunden waren. 1940 hatten von 66 Ortschaften des Landkreises Heiligenstadt 37 Orte eine für den Feuerwehrdienst ausgebildete HJ.⁹⁷ Im Sommer 1939 mussten alle Bürgermeister des Kreises Heiligenstadt Angaben über ihre Wehren machen, wobei die Stärke, Altersverteilung, Eingezogene und eventuell gegründete Jugendfeuerwehren erfragt wurden.⁹⁸ Es ist ersichtlich, dass in vielen Orten praktisch der Großteil der wehrfähigen männlichen Bevölkerung im Feuerwehrdienst stand.

Durch den Krieg verloren viele Feuerwehren auf Dauer ihre personelle Substanz, da die Mehrzahl der geistig und körperlich Tauglichen zu Wehrmacht bzw. Waffen-SS eingezogen wurde. Aus Wüstheuterode ist beispielsweise bekannt, dass bereits im Sommer 1942 die Feuerwehruniformen der eigentlichen Löschgruppe an ältere Kameraden übergeben wurden.⁹⁹ Aus demselben Ort sind auch Dienstverpflichtungen mit gleichzeitiger personeller Aufstockung aus dem Frühjahr 1944 bekannt.¹⁰⁰ Der Grund der Aufstockung liegt wohl in der durch Kriegsflüchtlinge gestiegenen Einwohnerzahl. Ob dies ein Trend aller Eichsfelder Wehren war, ist unbekannt. Die Feuerwehrarbeit ging somit vermehrt auf HJ-Feuerwehrscharen und Altersabteilungen über. Durch die Kriegslage behielt man es sich vor, notfalls auch Frauen für den Feuerwehrdienst in Anspruch zu nehmen. Während des Krieges gab es Ausbildungen an den wenigen Motorspritzen der Eichsfelder Städte und einiger Dörfer, die innerhalb der Bezirke

⁹⁴ Ebd., vom 9.3.1937.

⁹⁵ Reppert-Goldbach: Das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23.11.1938. Berlin 1939, S. 13-20.

⁹⁶ Thüringer Gauzeitung vom 1.7.1939.

⁹⁷ ThStA Gotha: LRA Heiligenstadt Nr. 787, Blatt 208.

⁹⁸ Ebd., Nr. 790, Blatt 89.

⁹⁹ Dienstmerkbuch der Freiwilligen Feuerwehr Wüstheuterode, Eintrag vom 2.8.1942.

¹⁰⁰ Ebd., Eintrag vom 23.1.1944.

abgehalten wurden.¹⁰¹ Dennoch hatten die meisten Wehren noch immer Handdruck-, aber auch Kübelspritzen.

Kriegsbedingt änderten sich auch Ausbildung und Aufgaben der Wehren: So wurden mit andauerndem Krieg Themen, wie Abwurfmunition, militärische Pyrotechnik und Brandbomben, relevanter, wobei die eigentliche Entfernung dieser den Wehrmachtsstellen oblag. 1944 gab es in Heiligenstadt noch den Feuerwehrlerngang zur „Erkennung und Beseitigung von Abwurfmunition“.¹⁰² Als neue Feuerwehraufgabe trat während des Krieges die Umgebungssuche nach entflohenen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern hinzu.¹⁰³ Die Relevanz der Feuerwehren während des Dritten Reiches wird dahingehend deutlich, dass sie oftmals die einzigen Verbände auf Ortsebene waren, die bis Kriegsende und darüber hinaus aufgrund staatlicher Zwänge existierten.

Das Bestreben, ein funktionierendes Feuerwehrwesen vorzuweisen, war auch für die sowjetischen Besatzungsbehörden charakteristisch. Daher wurde schon früh versucht, in den Eichsfeldgemeinden wieder zuverlässige Wehren aufzubauen. Doch gab es dabei weitreichende Schwierigkeiten. Zum einen existierte das gravierende Problem der mangelnden Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Notbedarf, was durch die Flüchtlingsströme verschärft wurde.¹⁰⁴ Des Weiteren standen den Gemeinden nur sehr begrenzte finanzielle Mittel zur Unterhaltung einer Wehr bereit. Schlussendlich waren viele dienstfähige und erfahrene Feuerwehrangehörige gefallen, vermisst oder in Gefangenschaft. Es erfolgten somit oft Dienstverpflichtungen, da man auf Freiwilligenbasis kaum Wehren aufbauen konnte. Bei Versäumnissen drohten Verpflichteten Geldstrafen bis 100 RM oder eine dreitägige Haftstrafe.¹⁰⁵ Das Durchschnittsalter der Wehren sank daher in den ersten Nachkriegsmonaten durch Rekrutierungen von bspw. Achtzehnjährigen rapide. Interessant ist, dass die Feuerwehren trotz Dienstverpflichtungen auch weiterhin die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehren“ führten.

In den ersten Nachkriegsjahren liefen bereits erste Inspektionen von Feuerwehren durch Brandinspektoren an, wobei die Bewertungskriterien u. a. die Wasserversorgung, der Ausbildungsstand der Mannschaften, die Qualität der Geräte sowie „Zucht und Ordnung“ waren.¹⁰⁶ Derartige Kontrollen von Mannschaften,

¹⁰¹ Zu den Motorspritzenaufstellungen s. ThStA Gotha: LRA Heiligenstadt Nr. 788, Blatt 97 (dort u. a. erwähnt Lengenfeld, Martinfeld, Reinholterode, Steinheuterode, Uder, Werleshausen).

¹⁰² Dienstmerkbuch der Freiwilligen Feuerwehr Wüstheuterode, Eintrag vom 28.10.1944.

¹⁰³ Ebd., vom 26.3.1944.

¹⁰⁴ Siehe dazu: Müller, Thomas T.; Pinkert, Maik (Hg.): Kriegsende und Neubeginn im Landkreis Eichsfeld. Eine zeitgenössische Dokumentation. Beiträge aus den Archiven im Landkreis Eichsfeld. Bd. II, Heiligenstadt 2003, s. einzelne Orte.

¹⁰⁵ KreisA EIC: Gemeindebestand Wüstheuterode, Brandschutz, Dienstverpflichtungsanweisung der Gemeinde Wüstheuterode Bezug nehmend auf das Gesetz über das Feuerlöschwesen und den Katastrophenschutz vom 5.11.1947. Reg.-Blatt für das Land Thüringen Teil I Nr. 2 vom 26.11.1947.

¹⁰⁶ Ebd., Bericht über die Besichtigung der Freiwilligen Feuerwehr Wüstheuterode, Kreis Worbis, vom 24.5.1947.

Gerät und Wasserversorgung waren ein Aspekt, der bis zum Ende der DDR-Zeit durchgeführt wurde. Wichtig für die ersten Nachkriegsjahre war, dass die Bezeichnung „Wehrführer“ gänzlich aus dem Feuerwehrsprachgebrauch getilgt und durch die Bezeichnung „Wehrleiter“ ersetzt wurde. Dieses war politisch motiviert und ebenfalls bis zum Ende der DDR-Zeit charakteristisch.

Im Sommer 1947 verfügte die Sowjetische Militäradministration (SMA), dass nicht nur die Wehrleiter, sondern auch die Bürgermeister und die Gemeinderäte Mitverantwortung für die Einsatzbereitschaft der Wehren trugen. Dass es in dieser Beziehung auch Probleme auf dem Eichsfeld gab, zeigt eine Aufforderung des Landrats - ebenfalls vom Sommer 1947 - in der das Anliegen der SMA nochmals betont wurde.¹⁰⁷ Demnach gab es Probleme beim Wiederherstellen eines funktionierenden Feuerwehrwesens auf dem Eichsfeld. Nach einem Großbrand in Siemerode musste der Landrat 1947 abermals darauf hinweisen, dass auch die Gemeinderäte für die Löschwasserversorgung Verantwortung trugen.¹⁰⁸ Im Spätsommer 1947 wurde ein Rundschreiben verteilt, welches den privaten Gebrauch von Feuerwehrgerät nach stattgefundenem Missbrauchsfall in Kleingrabe untersagte. Spritzenhäuser mussten seitdem verschlossen werden.¹⁰⁹ Nachdem es bereits im Kaiserreich unentgeltliche Löschhilfebereiche gab (unmittelbare Nachbarortschaften¹¹⁰) und dies in der Weimarer Zeit und im Dritten Reich fortgesetzt wurde (alle Ortschaften im Radius von 7 bzw. 7,5 km¹¹¹), gab es auch im Eichsfeld der Nachkriegszeit seit 1948 neue Löschhilfebereiche.¹¹² 1948 wurden die Orte angehalten, neben den Feuerwehren auch Waldbrandbekämpfungstrupps (etwa 15 Mann) aufzustellen, welche die Feuerwehr bei Einsätzen unterstützen sollten.¹¹³ Im selben Jahr lief auch wieder eine Feuerwehrversicherung mit 3,2 RM Jahresbeitrag pro Feuerwehrangehörigem bei der Landesversicherungsanstalt Thüringen an.¹¹⁴ 1948 erfolgte zudem die Neubildung der Brandbezirke des Landkreises Worbis.¹¹⁵ Die Brandbezirke waren ab sofort deckungsgleich mit den Polizeibezirken. Im November 1948 wurden die Feuerwehrgerätehäuser und das Wehrinventar zu „Volkseigentum“ erklärt, waren ergo kein Gemeinde-

¹⁰⁷ Ebd., Schreiben des Innenministeriums an die Kreisräte mit Bezug auf die SMA-Anordnung vom 9.6.1947, Erfurt, 24.6.1947 (Abschrift der Gemeinde Wüstheuterode).

¹⁰⁸ Ebd., Rundverfügung Nr. 284/47 des Kreisrates an die Gemeinde Wüstheuterode, Heiligenstadt, 30.7.1947.

¹⁰⁹ Ebd., Abschrift des Schreibens des Ministeriums des Innern an die Stadt- und Kreisräte der Gemeinde Wüstheuterode, Erfurt, 27.8.1947.

¹¹⁰ ThStA Gotha: LRA Heiligenstadt Nr. 782, Blatt 134.

¹¹¹ ET vom 3.7.1928 und ThStA Gotha: LRA Heiligenstadt Nr. 786, Blätter 213, 217, 218.

¹¹² Ebd., Abschrift des Feuerlöschhilfebereiches der Gemeinde Wüstheuterode vom 1.1.1948.

¹¹³ Ebd., Abschrift der Aufstellung des Wüstheuteröder Waldbrandbekämpfungstrupps vom 17.2.1948 auf Grundlage des Befehls Nr. 213 der SMA Thüringen vom 8.10.1947.

¹¹⁴ Ebd., Tgb. Nr. 41/48 des Brandinspektors des Landkreises Worbis als Abschrift für die Gemeinde Wüstheuterode, Heiligenstadt, 23.2.1948.

¹¹⁵ Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. (Hg.): Verzeichnis über die Neueinteilung der Freiwilligen Feuerwehren in Brandbezirke bei Angleichung an die Polizeibezirke im Landkreis Worbis. In: Feuerwehrkalender 2004.

eigentum mehr.¹¹⁶ Im März 1949 wurde die Bevölkerung per Aufruf verpflichtet, bei Lösch- und Rettungsarbeiten die Feuerwehren zu unterstützen.¹¹⁷ Im Mai 1949 erfolgte die Vereinheitlichung der Dienstgradabzeichen der Feuerwehren in der Sowjetischen Besatzungszone.¹¹⁸

Mit der Gründung der DDR waren Feuerwehren dem Volkspolizeikreisamt (VPKA) unterstellt und bildeten in diesem eine eigene „Abteilung Feuerwehr“. Somit waren die Feuerwehren weiterhin dem Innenministerium als Teil der Polizei unterstellt. Feuerwehroffiziere der Berufsfeuerwehren und des VPKA Abteilung Feuerwehr waren Waffenträger. Die einzelnen Ortsfeuerwehren wurden gebietsweise zu Zentralkommandos zusammengefasst. Aus diesen erfolgte um 1958/59¹¹⁹ in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis die Neustrukturierung in Wirkungsbereiche, denen jeweils etwa zehn Ortschaften angehörten. Ein derartiger Wirkungsbereich unterstand dem Wirkungsbereichsleiter und seinen drei Stellvertretern. Diese waren ehrenamtliche Offiziere der Feuerwehr; außerdem konnten sie Wertungsrichter bei Wettkämpfen und Inspekture bei Einsatzübungen sein, die zu DDR-Zeiten jährlich vorkamen.

Der Chef der Deutschen Volkspolizei befahl 1955 die Bildung von Katastrophenzügen in freiwilligen Feuerwehren, wodurch diese neben dem örtlichen Brandschutz nun auch für den überörtlichen Katastrophenschutz eingesetzt werden konnten.¹²⁰ 1956 wurde das „Gesetz zum Schutze vor Brandgefahren“, welches neue Organisationsbestimmungen, Verantwortlichkeitsbereiche und Brandmeldepflichten enthielt, verabschiedet.¹²¹

In den 1950er und 1960er Jahren erfolgten auf dem Eichsfeld zahlreiche Neuerungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens. Nahezu alle Feuerwehren wurden aufgrund des technischen Fortschritts mit Motorspritzen, neuen Gerätschaften (bspw. Atemschutz) und Tragkraftspritzenanhängern (TSA) ausgestattet. Dies führte jedoch zu bedauernswerten Entsorgungen der heute historisch wertvollen Handdruckspritzen.

Vielerorts wurden elektrische Sirenen installiert, wodurch der bisherige Kirchenglockenalarm entfiel. Worbis verfügte seit 1927,¹²² Heiligenstadt seit 1931 über einen stillen Alarm mittels einer Anlage.¹²³ Zur Alarmierung und Koordination von Feuerwehren waren die Volkspolizeikreisämter zuständig. Halbjährlich übermittelte das VPKA ein Rahmenschulungsprogramm, in dem Einsatztaktiken, Gefahrstoffkunde, Gerätekunde und auch politische Bildung zu Ausbildungszwecken in den einzelnen Feuerwehren enthalten waren. Derartige

¹¹⁶ Archiv Blacha: Uebergabeerklärung des Wehrinventars der Gemeinde Ferna vom 28.2.1950.

¹¹⁷ KreisA EIC: Rundverfügung 8/49 des Landesbrandschutzamtes.

¹¹⁸ Ebd., Rundverfügung 11/49 des Landesbrandschutzamtes nach Dienstanweisung 1/49 der Deutschen Verwaltung des Inneren in der SBZ.

¹¹⁹ Vgl. Das Volk (DV) vom 13.5.1958 und 31.10.1959

¹²⁰ Archiv Winkel: Befehl des Chefs der Deutschen Volkspolizei Nr. 13/55 vom 26.2.1955.

¹²¹ Ebd., Gesetz zum Schutze vor Brandgefahren vom 18.1.1956.

¹²² Preußische Feuerwehrzeitung von 1927.

¹²³ ET vom 24.4.1931.

Ausbildungsprogramme gab es bereits im Dritten Reich, allerdings im jährlichen Rhythmus.¹²⁴ Zudem wurde die Ausbildung durch zentrale Lehrgänge für Wehrleiter, Gruppenführer und Maschinisten verstärkt. Die für die Kreise Heiligenstadt und Worbis zuständige Ausbildungsstätte lag zuerst in Rheinhardsbrunn, dann in Apolda und später in Eisenberg. In der DDR erhielten Angehörige einer freiwilligen Feuerwehr wieder Dienstaussweise.

1959 liefen auf dem Eichsfeld die bereits im Dritten Reich durchgeführten Brandschutzkontrollen durch freiwillige Feuerwehren wieder an, nachdem es in Beberstedt und Effelder zu Großbränden gekommen war.¹²⁵ Von den örtlichen Feuerwehrleitungen wurden bis zur Wende private Wohn- und Wirtschaftsgebäude, öffentliche Dienstgebäude, Schulen, Kindergärten, Gaststätten, Gewerbe- und Produktionsstätten, Hydranten und in heißen Sommern sogar umliegende Wälder kontrolliert. Festgestellte Mängel mussten beseitigt werden. In den 1950er Jahren gab es auf der Ebene der Zentralkommandos bzw. der späteren Wirkungsbereiche erstmals Wettkämpfe, wodurch der Feuerwehrsport geboren wurde.¹²⁶

Wie bereits in vorherigen Staatsformen wurden auch in der DDR Feuerwehrauszeichnungen verliehen, im Gegensatz zu den vorangegangenen Staatsformen jedoch in einem wesentlich größeren Umfang. So sind die „Medaille für Treue Dienste in der Feuerwehr“ zunächst für zehn (Bronze), 25 (Silber) und 40 (Gold) aktive Mitgliedsjahre, ab 1978 in den Abstufungen für zehn, 20, 30 und 40 Jahre und das „Bestenabzeichen der Feuerwehr“ sowie die „Qualifikationsspannen“ zu nennen. Durch die Einführung des Feuerwehrsports und derartiger Auszeichnungen begegnete man dem Erstarken anderer Vereine, wie bspw. den Sportvereinen.

1960 wurden Ausrüstungsnormen veröffentlicht, die vorschrieben, welches Gerät eine Feuerwehr zur Gefahrenabwehr im eigenen Ort benötigt, je nachdem, welche Einwohnerzahlen in den einzelnen Orten vorlagen.¹²⁷

Nachdem es im Frühjahr 1963 zu schweren Hochwassern im Eichsfeld gekommen war, wurden alle Gemeinden beauftragt, Einsatzstäbe für den Katastrophenfall zu bilden.¹²⁸ Diese umfassten den Bürgermeister als Leiter sowie als Mitglieder den Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei (ABV), den Wehrleiter, Gemeinderatsmitglieder und eventuell vorhandene Vertreter der Nationalen Volksarmee (NVA) bzw. der Grenztruppen. Dadurch wird deutlich, dass der damalige Katastrophenschutz auch auf örtlicher Ebene administrativ organisiert war.

¹²⁴ ThStA Gotha: LRA Heiligenstadt 786 Blatt 394 f.

¹²⁵ KreisA EIC: Schreiben des Rates des Kreises an die Gemeinde Wüstheuterode, Heiligenstadt, 28.8.1959.

¹²⁶ DV vom 3.5.1958 (betrifft Zentralkommandowettkämpfe im Kreis Heiligenstadt).

¹²⁷ Archiv Lamkowski: Ausrüstungsnormen für freiwillige und Pflichtfeuerwehren der örtlichen Brandschutzorgane, Ministerium des Innern, 19.11.1960.

¹²⁸ KreisA EIC: Schreiben des Vorsitzenden der Kreisratkommission an die Gemeinde Wüstheuterode, Heiligenstadt, 26.1.1963.

In der DDR-Zeit wurden vielerorts erstmals kulturelle Veranstaltungen der Feuerwehren, wie bspw. „Wintervergnügen“¹²⁹ oder Jubiläen organisiert. Die Wehren hatten auf dem Eichsfeld ihren festen Platz im kulturellen Leben gefunden. Seit den 1960er Jahren gab es auch Bestrebungen des VPKA, einen Frauenanteil in den Wehren vorweisen zu können und somit Frauen nicht nur im Katastrophenfall, sondern auch in das alltägliche Feuerwehrleben einzubinden.¹³⁰ Meist waren es Frauen von Wehrangehörigen. Jedoch kam es im Eichsfeld zu relativ wenigen real und dauerhaft existierenden Frauenmannschaften. Ersichtlich ist dies daran, dass der Rat des Kreises dieses Anliegen den einzelnen Gemeinden mehrmals nahelegte.

Eine weitere neue Abteilung der Eichsfelder Wehren waren seit den 1960er Jahren die Tageslöschgruppen, die real existierten. Diese bestanden aus Wehrmitgliedern, die beruflich im Heimatort präsent und somit rund um die Uhr einsatzbereit waren. Tageslöschgruppen waren wie herkömmliche Gruppen aufgebaut: Gruppenleiter, Melder, Maschinist und die drei Trupps.

Obwohl eine Löschgruppe aus neun Mann bestand, wurden bei den Wirkungsbereichstreffen Schnelligkeitsübungen mit sieben Mann durchgeführt - ein Trupp wurde reduziert. Weitere Disziplinen waren dabei Wissenstests, der Hundertmeter-Hindernislauf und der Dreikampf. Eine besondere Leistungsfeststellung war die „Leistungsstufe“, welche in drei Klassen nach bestandenem Wissenstest und vorgetragenen Löschangriff in Form einer Urkunde verliehen wurde. Stufe „Eins“ war dabei die höchste.

1969 erfolgte im Kreis Heiligenstadt die Neuaufteilung der Wirkungsbereiche.¹³¹ Die sieben bisherigen wurden in elf neue Bereiche aufgeteilt. 1972 wurden vom Innenministerium neue Richtlinien für die Kleiderordnung, Abzeichen und Beförderungsvoraussetzungen herausgegeben.¹³² 1975 trat das „Gesetz über den Brandschutz in der DDR“¹³³ in Kraft. Dieses forderte den Brandschutz in der sozialistischen Gesellschaft, legte Befugnisse, die Ausbildung und Aufgaben der Feuerwehr fest. In den 1970er Jahren lief auch in vielen Schulen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften „Junger Brandschutzhelfer“ an, welche jedoch kein Bestandteil der Feuerwehren waren.¹³⁴

1983 wurde mit der „Direktive 33/83“ eine letzte relevante DDR-Feuerwehranordnung herausgegeben.¹³⁵ Diese enthielt die Aufgaben der Wehrleiter und

¹²⁹ Degenhardt: Wüstheuterode (Anm. 34), S. 61.

¹³⁰ Archiv Degenhardt, Wüstheuterode: Einträge in das Dienstmerkbuch der Freiwilligen Feuerwehr vom 1.4.1966 und 1.5.1969. Nach Aussage des damaligen Wehrleiters Kohlstedt wurden zwar Frauenmannschaften nach Heiligenstadt gemeldet, waren aber dennoch nicht existent.

¹³¹ Aussage des damaligen Wirkungsbereichsleiters des Abschnitts Wahlhausen, Heinrich Rode, vom 26.11.2005.

¹³² Archiv Lamkowski: Richtlinien über die einheitliche Dienstführung der örtlichen und betrieblichen Brandschutzorgane vom 7.6.1972.

¹³³ Ebd., Gesetz über den Brandschutz in der DDR vom 1.1.1975.

¹³⁴ Archiv Degenhardt: Dienstbuch der Freiwilligen Feuerwehr Wüstheuterode, Eintrag vom 20.7.1975.

¹³⁵ Archiv Lamkowski: Direktive 33/83 der Hauptabteilung Feuerwehr vom 26.8.1983.

anderer Dienstposten, Beförderungsvoraussetzungen, Organisation, Einsatzleitung und die Kleiderordnung. Ein weiteres Merkmal einiger mitgliederstarker Eichsfelder Wehren dieser Zeit war das „Diensthabende System“. In diesem war eine Wehr in mehrere Gruppen eingeteilt, welche in bestimmten Wochen Bereitschaft hatten.¹³⁶ Mit dem schleichenden Untergang der DDR Ende der 1980er Jahre ging eine Verknappung in der industriellen Geräteproduktion einher. Auf das Feuerwehrwesen hatte dies insofern Auswirkungen, dass die Technik mit der Zeit veraltete und wenig passender Ersatz von verschlissener Ausrüstung die Ortsfeuerwehren erreichte. Diese materiellen, aber auch andere Faktoren beeinträchtigten vereinzelt Moral und Aktivitäten von Eichsfelder Feuerwehren.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 wurde das Eichsfelder Feuerwehrwesen nach bundesrepublikanischen Strukturen neu geordnet und war nicht mehr dem Innenministerium als Teil der Polizei unterstellt. Nun unterstanden die Wehren einem neu eingerichteten Teil des Thüringer Innenministeriums, welcher Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz umfasste. Da das Föderalismusprinzip galt, gab es kein Brandschutzgesetz auf gesamtstaatlicher Ebene. So wurden Brandschutzgesetze von den einzelnen Ländern verabschiedet und waren somit nicht mehr auf dem gesamten Staatsgebiet gültig, wie es im Dritten Reich und in der DDR war.

1992 wurde das „Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz“¹³⁷ wirksam, in dem u. a. Ausbildung und Organisation geregelt wurden. Im selben Jahr trat die „Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung“¹³⁸ in Kraft, welche die Mindestausrüstung und -ausbildung der Gemeindefeuerwehren nach ortsspezifischen Gefahrenpotentialen sowie Kleiderordnung, Beförderungsvoraussetzungen und Dienstgrade neu festlegte. Bei den Dienstgraden orientierte sich Thüringen - wie auch die anderen neuen Bundesländer - sehr stark am DDR-System. Lediglich die Dienstgrade Unterfeuerwehrmann, Unterbrandmeister, Oberbrandinspektor und Hauptbrandinspektor entfielen.

Mit der kommunalen Neuordnung wurden auch neue Verwaltungsbezirke gegründet, so genannte Verwaltungsgemeinschaften (VG). Auf dieser Ebene wurden jährlich Feuerwehrwettkämpfe in fast allen VGs durchgeführt. In den 1990er Jahren erlebten Eichsfelder Wehren einen starken Auftrieb wie seit 60 Jahren nicht mehr. Die Nähe zu den alten Bundesländern ermöglichte bis Mitte der 1990er Jahre oftmals den günstigen Erwerb von dort älteren, aber dennoch einsatzbereiten Fahrzeugen. Durch Landesförderungen wurden nahezu alle Wehren mit der Errichtung neuer Feuerwehrgerätehäuser sowie der Anschaffung neuer und moderner Fahrzeuge, persönlicher Schutzausrüstungen, Funkausrüstungen und Technik ausgestattet. Die Gemeinden beschafften sich

¹³⁶ Archiv Degenhardt: „Diensthabendes System“ der Freiwilligen Feuerwehr Wüstheuterode vom 9.1.1986.

¹³⁷ Hierbei handelt es sich um die gebräuchliche Abkürzung für das Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 10.1.1992. Neufassungen erfolgten am 31.3.1999 und am 1.1.2007.

¹³⁸ Archiv Degenhardt: Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung vom 13.8.1992.

oftmals Fernwirkempfänger für die Sirenen, während sich die neu gegründeten Feuerwehrvereine häufig Vereinsfahnen anfertigen ließen. Zahlreiche Feuerwehrvereine gründeten sich neu.

Am 20. Mai 1994 wurde der „Kreisfeuerwehrverband Eichsfeld e. V.“ gegründet, nachdem bereits 1990 die Kreisfeuerwehrverbände Heiligenstadt und Worbis wieder gegründet worden waren.¹³⁹ Der Verband stellte eine organisierte Interessensvertretung der Eichsfelder Wehren (Tabelle 1) gegenüber dem „Thüringer Feuerwehr-Verband e. V.“ und dem Landkreis Eichsfeld dar. Bis 2007 waren 111 von 112 eigenständigen Feuerwehren des Eichsfeldkreises dem Verband beigetreten.¹⁴⁰ Einmal im Jahr fand eine Verbandsversammlung statt.

Lfd. Nr.	Ort	Beitritt in KfV Eichsfeld e. V. als/am	Mitglieder	Anzahl der Delegierten ¹⁴¹
1	Arenshausen	Verein e. V. / 11.5.1995	37	2
2	Asbach-Sickenberg	Verein / 28.1.1995	18	1
3	Ascherode (OT)	Verein / 30.7.1994	32	2
4	Berlingerode	Ortsgruppe / 9.2.1995	35	2
5	Bernterode (HIG)	—	—	—
6	Bernterode (Wipper)	Ortsgruppe / 30.7.1994	55	2
7	Beuren	Ortsgruppe / 30.7.1994	46	2
8	Birkenfelde	Verein e. V. / 18.6.1994	93	4
9	Birkungen	Ortsgruppe / 30.7.1994	68	3
10	Bischofen (OT)	Verein e. V. / 23.11.1995	25	1
11	Bischofferode	Ortsgruppe / 30.7.1994	93	4
12	Bockelnhagen/Weilrode	Ortsgruppe / 11.9.1994	75	3
13	Bodenrode	Verein e. V. / 9.5.1995	56	2
14	Bornhagen	—	—	—
15	Böseckendorf	Ortsgruppe / 3.9.1994	41	2
16	Brehme	Ortsgruppe / 3.9.1994	78	3
17	Breitenbach	Ortsgruppe / 5.5.1995	49	2
18	Breitenholz (OT)	Ortsgruppe / 30.7.1994	39	2
19	Breitenworbis	Ortsgruppe / 30.7.1994	46	2
20	Buhla	Ortsgruppe / 30.7.1994	57	2
21	Burgwalde	Verein e. V. / 3.5.1995	53	2
22	Büttstedt	Ortsgruppe / 6.2.1995	39	2
23	Deuna	Ortsgruppe / 30.7.1994	38	2
24	Dieterode	—	—	—
25	Dingelstädt	Ortsgruppe / 30.7.1994	25	1
26	Döringsdorf/Bebendorf	—	—	—
27	Ecklingerode	Ortsgruppe / 30.7.1994	52	2
28	Effelder	Verein e. V. / 30.7.1994	67	3
29	Eichstruth	Verein e. V. / 8.12.1994	34	2

¹³⁹ Nach Aussage der damaligen Verbandsvorsitzenden Helmut Rheinländer und Jürgen Lamkowski gründete sich der Verband Heiligenstadt im Februar 1990, der Verband Worbis im Juni 1990. Zur Gründung des KfV Eichsfeld siehe auch Protokoll zur 1. Verbandsversammlung vom 13.5.1995 in Kalteneber.

¹⁴⁰ Anzahl ersichtlich aus der Technikaufstellung des Landkreises Eichsfeld vom 24.6.2007. Neben 112 eigenständigen Wehren gibt es fünf Ortsteilwehren im Eichsfeldkreis.

¹⁴¹ Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Eichsfeld e. V. (eingetragen am 27.8.1996 beim Amtsgericht Worbis unter VR 291), Abschnitt B, Absatz 5 (2), Satz 1: „Jede Feuerwehrortsgruppe, -verein hat das Recht je angefangene 30 Mitglieder einen Delegierten [zur jährlichen Verbandsversammlung] zu entsenden ...“

30	Epschenrode (OT)	Ortsgruppe / 3.9.1994	43	2
31	Ershausen	Verein e. V. / 3.10.1994	82	3
32	Ferna	—	—	—
33	Flinsberg (OT)	—	—	—
34	Freienhagen	1.12.1995	38	2
35	Fretterode	—	—	—
36	Fürstenhagen (OT)	—	—	—
37	Geisleden	Verein e. V. / 16.1.1995	82	3
38	Geismar	Verein / 12.5.1995	80	3
39	Gerbershausen	Verein e. V. / 26.4.1995	64	3
40	Gernrode	Ortsgruppe / 30.7.1994	67	3
41	Gerterode	Verein e. V. / 30.7.1994	50	2
42	Glasehausen	Ortsgruppe / 10.10.1994	24	1
43	Großbartloff	Verein / 30.7.1994	90	3
44	Großbodungen	Ortsgruppe / 3.9.1994	82	3
45	Günterode (OT)	Verein e. V. / 26.2.1995	74	3
46	Hausen	Ortsgruppe / 3.9.1994	35	2
47	Haynrode	Ortsgruppe / 30.7.1994	42	2
48	Heiligenstadt	—	—	—
49	Helmsdorf	Ortsgruppe / 30.7.1994	45	2
50	Heuthen	Verein e. V. / 23.1.1996	102	4
51	Hohengandern	Verein / 9.6.1995	65	3
52	Holungen	Ortsgruppe / 3.9.1994	47	2
53	Hundeshagen	Ortsgruppe / 30.7.1994	44	2
54	Jützenbach	Ortsgruppe / 30.7.1994	75	3
55	Kallmerode	Ortsgruppe / 30.7.1994	37	2
56	Kalteneber (OT)	Verein e. V. / 11.9.1994	58	2
57	Kaltohmfeld (OT)	Ortsgruppe / 3.9.1994	30	1
58	Kefferhausen	Ortsgruppe / 3.9.1994	46	2
59	Kella	Ortsgruppe / 10.6.1995	47	2
60	Kirchgandern	24.5.1996	—	—
61	Kirchohmfeld (OT)	Ortsgruppe / 8.5.1995	38	2
62	Kirchworbis	Ortsgruppe / 30.7.1994	81	3
63	Kleinbartloff	Ortsgruppe / 3.9.1994	16	1
64	Kreuzebra	Ortsgruppe / 30.7.1994	97	4
65	Krombach	Verein e. V. / 16.1.1996	55	2
66	Küllstedt	—	64	—
67	Leinefelde	Verein e. V. / 30.7.1994	110	4
68	Lenterode	—	—	—
69	Lindewerra	Verein e. V. / 11.5.1995	58	2
70	Lutter	—	—	—
71	Mackenrode	Verein e. V. / 8.3.1995	30	1
72	Marth	Verein e. V. / 28.4.1995	61	3
73	Martinfeld	—	—	—
74	Mengelrode	Verein e. V. / 18.6.1994	66	3
75	Misserode/Lehna	—	—	—
76	Neuendorf	Ortsgruppe / 30.7.1994	57	2
77	Neustadt	Ortsgruppe / 7.2.1995	41	2
78	Niederorschel	Ortsgruppe / 30.7.1994	62	3
79	Pfaffschwende	Ortsgruppe / 9.9.1994	30	1
80	Reinholterode	Verein e. V. / 27.11.1994	78	3
81	Rengelrode	Verein e. V. / 13.5.1995	45	2
82	Rohrberg	Verein e. V. / 15.2.1995	75	3
83	Röhrig	27.3.1995	—	—
84	Rüdigershagen	Ortsgruppe / 31.10.1994	38	2
85	Rustenfelde	Verein / 10.4.1995	48	2

86	Rüstungen	—	—	—
87	Schachtebich	Verein e. V. / 11.9.1994	61	3
88	Schönau	—	—	—
89	Schönhagen	—	—	—
90	Schwobfeld	25.4.1995	—	—
91	Sickerode	Verein e. V. / 20.4.1995	31	2
92	Siemerode (OT)	Ortsgruppe / 23.11.1995	66	3
93	Silberhausen	Ortsgruppe / 30.7.1994	47	2
94	Silkerode	Ortsgruppe / 18.3.1995	14	1
95	Steinbach	Verein e. V. / 05.9.1994	76	3
96	Steinheuterode	Ortsgruppe / 3.5.1995	47	2
97	Stöckey	Ortsgruppe / 20.4.1995	44	2
98	Streitholz (OT)	Ortsgruppe / 23.9.1994	30	1
99	Tastungen	Ortsgruppe / 3.9.1994	46	2
100	Teistungen	Ortsgruppe / 30.7.1994	54	2
101	Thalwenden	Ortsgruppe / 27.3.1995	60	2
102	Uder	Verein e. V. / 7.9.1994	24	1
103	Vatterode/Dietzenrode	Verein / 13.2.1995	29	1
104	Volkerode	9.9.1994	33	2
105	Vollenborn	Ortsgruppe / 19.4.1995	30	1
106	Wachstedt	Verein / 30.7.1994	54	2
107	Wahlhausen	Verein e. V. / 15.10.1995	25	1
108	Wallrode (OT)	Ortsgruppe / 30.7.1994	30	1
109	Wehnde	Ortsgruppe / 30.7.1994	43	2
110	Weidenbach	—	—	—
111	Weißborn-Lüderode	Ortsgruppe / 30.7.1994	52	2
112	Wernigerode (OT)	Ortsgruppe / 25.11.1994	23	1
113	Westhausen	Verein e. V. / 1.9.1994	66	3
114	Wiesenfeld	Ortsgruppe / 17.10.1994	20	1
115	Wilbich	—	—	—
116	Wingerode	Ortsgruppe / 30.7.1994	20	1
117	Wintzingerode	Ortsgruppe / 30.7.1994	27	1
118	Worbis	Ortsgruppe / 30.7.1994	78	3
119	Wüstheuterode	Verein e. V. / 3.7.1995	74	3
120	Zwinge	Ortsgruppe / 30.7.1994	49	2

Tabelle 1: Feuerwehrvereine und Ortsgruppen des KfV Eichsfeld e.V.¹⁴²
Stand 22.5.1996.

Die Jugendarbeit erlebte durch die Gründung des „Jugendfeuerwehrverbandes Worbis“ 1991, aus dem sich später mit den Jugendwehren des Kreises Heiligenstadt die „Kreisjugendfeuerwehr Eichsfeld“ entwickelte, einen einmaligen Aufschwung.¹⁴³ Bis 2006 hatten sich 94 Jugendfeuerwehren mit 1086 Mitgliedern auf dem Eichsfeld (Tabelle 2) gegründet.¹⁴⁴

¹⁴² Archiv Jürgen Lamkowski: Feuerwehrvereine und Ortsgruppen des KfV Eichsfeld vom 22.5.1996.

¹⁴³ Thüringer Allgemeine (TA) vom 4.12.1991.

¹⁴⁴ Kreisjugendfeuerwehr Eichsfeld: Jahresbericht der Jugendfeuerwehr 2006.
<http://www.kreisjugendfeuerwehr-eichsfeld.de/Statistik06.pdf> (8.3.2007).

Nr.	Jugendfeuerwehr	Gründungsdatum ¹⁴⁵	Mitglieder	Jugendwart
1	Arenshausen	1.1.1995	13	Andreas Paul
2	Ascherode	7.3.1993	2	Volker Windolph
3	Berlingerode	20.3.1992	10	Björn Kämpfe
4	Bernterode	15.11.1991	8	Steffen Jonscher
5	Beuren	25.1.1992	11	Doreen Haase
6	Birkenfelde	1.6.1991	10	Stefan Gries
7	Birkungen	13.3.1991	14	Mathias Sabisch
8	Bischhagen	26.1.2001	18	Thomas Schwarz
9	Bischofferode	20.11.1990	9	Günther Kruse
10	Bockelnhagen	15.9.1991	6	Stefan Renzmann
11	Bornhagen	26.8.1995	10	Sven Hofmann
12	Brehme	13.2.1992	27	Benjamin Kopp
13	Breitenbach	22.9.1995	7	Dominik Dietrich
14	Breitenholz	23.3.1991	10	Claudia Sontag
15	Breitenworbis	15.1.1993	17	Andreas Kramer
16	Buhla	17.6.1991	13	Mario Windolph
17	Burgwalde	7.7.2006 ¹⁴⁶	16	Stephan Ruhe
18	Büttstedt	26.4.1997	15	Jens Anhalt
19	Deuna	1.6.1993	22	Ronny Fahrig
20	Dingelstädt	20.4.2002	9	Siegfried Trümper
21	Ecklingerode	13.7./1991	6	Steffen Menge
22	Effelder	3.4.1991	7	Silvio Kaufhold
23	Epschenrode	1.1.1994	11	Nils Herrmann
24	Ershausen	1.12.1992	15	Ingo Henning
25	Ferna	12.9.1998	5	Dagmar Blacha
26	Freienhagen	28.9.1991	8	Thomas Hey
27	Fretterode	4.4.1997	12	Michael Siegl
28	Geisleden	1.7.1993	7	Patrick Hartung
29	Geismar	3.4.1992	15	Herbert Richwien
30	Gerbershausen	25.3.1995	8	Johanna Werner
31	Gernrode	1.5.1991	20	Sebastian Wachtel
32	Glasehausen	3.1.1998	16	Marcel Janik
33	Großbartloff	16.11.1991	7	Alexander Döring
34	Großbodungen	16.8.1991	9	Christian Schwarzer
35	Günterode	30.10.1991	24	Doreen Struthmann
36	Hausen	6.2.1999	5	Guido Brand
37	Haynrode	1.8.1993	11	Thomas Werner
38	Heiligenstadt	4.7.1991	17	Alexander Beck

¹⁴⁵ Mitgliederliste der Kreisjugendfeuerwehr Eichsfeld, Stand Januar 2007, übermittelt von Johanna Werner, Gerbershausen.

¹⁴⁶ Gründungsdatum der Jugendfeuerwehr Burgwalde, übermittelt von Stephan Ruhe, Burgwalde, am 14.5.2007.

39	Helmsdorf	11.11.1993	10	Torsten Hesse
40	Heuthen	8.12.1995	3	Sebastian Petri
41	Hohengandern	1.6.1992	9	Robert Apel
42	Holungen	3.6.1993	20	Robert Wildemann
43	Hundeshagen	6.3.1993	11	Pascal Schettler
44	Jützenbach	9.1.1995	11	Mathias Lutterberg
45	Kallmerode	26.1.1996	10	Elmar Dietrich
46	Kalteneber	19.4.1991	17	Rainer Gaßmann
47	Kaltohmfeld	21.6.1997	13	Ramon Krohn
48	Kefferhausen	21.9.1997	11	Rita Jäger
49	Kella	8.6.1996	14	Frank Hackethal
50	Kirchgandern	28.11.1995	15	Michael Herwig
51	Kirchohmfeld	13.3.1992	10	Ralf Nolte
52	Kirchworbis	25.9.1991	12	Volker Götze
53	Kleinbartloff	1.12.2001	9	Andreas Iffland
54	Kreuzebra	2.10.1994	10	Matthias Rümenapp
55	Krombach	1.1.2002	7	Gerhard Böhme
56	Küllstedt	29.5.1993	21	Roland Sander
57	Leinefelde	16.5.1991	9	Marco Eckardt
58	Lindewerra	28.5.1994	11	Jörg Schluckebier
59	Lutter	12.12.1991	18	Bernd Jakob
60	Mackenrode	7.9.1991	3	Wolfgang Müller
61	Marth	15.2.1992	9	Christian Eckardt
62	Martinfeld	5.1.2001	20	Dietmar Döring
63	Mengelrode	1.5.1998	14	Karl-Josef Krebs
64	Neuendorf	11.10.1991	7	Andreas Hackethal
65	Neustadt	17.8.1991	8	Marco Mehler
66	Niederorschel	24.8.1991	10	Maik Kunze
67	Pfaffschwende	21.6.1997	16	Falko Volkmann
68	Reinholterode	24.7.1995	8	Gabriel Weber
69	Rengelrode	12.10.1995	22	Markus Faßhauer
70	Rohrberg	8.1.1992	13	Thomas Brill
71	Rüdigershagen	23.3.1996	11	Michael Kohl
72	Rustenfelde	1.3.1991	19	Thomas Teupel
73	Rüstungen	1.5.1997	9	Egbert Bust
74	Schachtebich	15.11.1991	6	Johannes Bitter
75	Sickerode	22.5.1998	8	Patrick Herz
76	Siemerode	8.9.1992 ¹⁴⁷	18	Mathias Thüne
77	Silberhausen	16.8.1991	6	Thilo Franke
78	Streitholz	7.3.2003	6	Thomas König
79	Tastungen	21.1.1991	8	Tom Teichert

¹⁴⁷ Gründungsdatum der Jugendfeuerwehr Siemerode, übermittelt von Mathias Thüne, Siemerode, am 29.6.2007.

80	Teistungen	28.1.1991	14	Christian Hahnl
81	Thalwenden	1.6.1991	13	Dominic Klinge
82	Uder	21.9.1991	14	Peter Ludolph
83	Vatterode-Dietzenrode	31.7.1999	11	Fabian Schlung
84	Volkerode	14.5.1999	8	Gerhard Hartleib
85	Vollenborn	1.1.1999	20	Rene Rink
86	Wachstedt	1.9.1990	12	Mathias Lins
87	Wehnde	1.3.1997	10	Andreas Hoffmann
88	Weißborn-Lüderode	29.1.2004	5	Steffen Vogt
89	Werningerode	27.5.2000	11	Sirko Strauß
90	Westhausen	22.7.1991	12	Stefan Kahlmeyer
91	Wingerode	1.7.1997	14	Christian Gunkel
92	Worbis	7.9.1991	9	Anja Seemann
93	Wüstheuterode	2.3.1997	13	Jürgen Duda
94	Zwinge-Silkerode	17.12.2005	13	Mirko Engelhardt

Tabelle 2: Jugendfeuerwehren im Landkreis Eichsfeld¹⁴⁸ - Stand 31.12.2006.

Das Ausbildungswesen der Eichsfelder Wehren wurde durch die Errichtung des Kreisfeuerwehrzentrums Wintzingerode 1991 fest etabliert, in welchem die Wehrangehörigen qualifiziert wurden und werden.¹⁴⁹ Dort fand die Ausbildung und Prüfung von Truppmännern, Truppführern, Sprechfunkern und Maschinisten statt. 2006 wurden im Kreisfeuerwehrzentrum 135 Truppmänner geprüft sowie 77 Atemschutzgeräteträger, 125 Sprechfunker, 43 Truppführer und 39 Maschinisten ausgebildet.¹⁵⁰ In derselben Einrichtung befand sich zudem die Übungsanlage für Atemschutzgeräteträger, die jeder Eichsfelder Geräteträger einmal im Jahr durchlaufen musste. Ferner erfolgten dort Wartung und Überprüfung von Schläuchen, Pumpen, Atemschutzflaschen und anderem Gerät. Die Ausbildung höherer Dienstposten, wie Gruppenführer, Wehrleiter oder Kreis-ausbilder, fand in der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz statt. Das Alarmierungs- und Kommunikationssystem des Eichsfelds wurde in den 1990er Jahren durch Errichtung von fünf Funkmasten bzw. Relaisstationen (Rusteberg, Sickerode, Hockelrain, Bornberg und Forsthaus Heiligenstadt) sowie durch Einrichtung der Leitstellen in Heiligenstadt und Worbis ausgebaut.¹⁵¹

Mit der Gründung des Landkreises Eichsfeld wurde die „Leitstelle Eichsfeld“ in Heiligenstadt durch Zusammenlegung beider Leitstellen etabliert. Kulturell erlebten die Ortswehren Höhepunkte. So richteten viele Wehren jährlich Osterfeuer aus und feierten eigene Jubiläen. Letztere basierten oftmals auf falschen Daten. Viele Wehren behaupteten, bereits im 19. Jahrhundert als freiwillige Wehr existiert zu haben. Wie dieser Aufsatz zeigen soll, sind die meisten Wehren als

¹⁴⁸ Kreisjugendfeuerwehr Eichsfeld: Jahresbericht der Jugendfeuerwehr 2006 (Anm. 144).

¹⁴⁹ ET vom 27.9.1991.

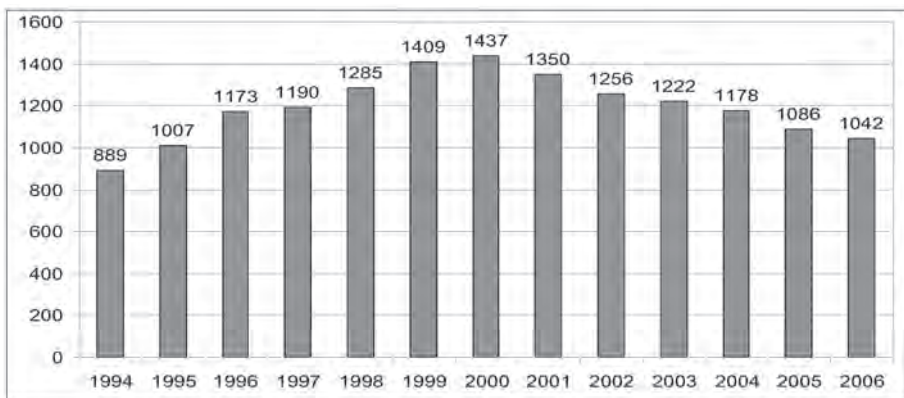
¹⁵⁰ Ausbildung 2006 im Feuerwehrzentrum des Landkreises Eichsfeld Wintzingerode.

¹⁵¹ TA vom 4.5.1991 und Eichsfelder Tageblatt vom 1.11.1991.

freiwillige Feuerwehren beim Zeitpunkt des Verfassens dieses Aufsatzes tatsächlich nur 70 bis 80 Jahre alt und nicht 100 oder gar 140.

Mit der Jahrtausendwende standen die Eichsfelder Wehren neuen großen Herausforderungen gegenüber. Es stiegen beispielsweise die Zahlen der Verkehrsunfälle und der Brandeinsätze in der zunehmend technisierten Zeit. 1947 hatte es im Landkreis Worbis insgesamt 90 Feuerwehreinsätze gegeben, was damals als hoch eingeschätzt wurde. Demgegenüber waren 1997 im Landkreis Eichsfeld 633 Feuerwehreinsätze erforderlich.¹⁵² Die Fertigstellung der Autobahn (A 38) führte im Jahre 2006 bei anliegenden Stützpunktfeuerwehren zu Neuausrüstungen.

Ein großes Problem auf Landesebene, welches auch vor dem Eichsfeld keinen Halt machte, stellten aber die schwindenden Nachwuchszahlen (Tabelle 3) und auch die schrumpfenden Zahlen von aktiven Feuerwehrleuten in vielen Wehren dar (Tabelle 4). Es musste ebenso festgestellt werden, dass die Einsatzbereitschaft mancher Wehren tagsüber aufgrund der oft außerörtlichen Berufstätigkeit vieler Wehrmitglieder nicht mehr gegeben war.¹⁵³ Nach einer Selbsteinschätzung der Eichsfelder Wehren aus dem Jahr 1995 waren nur 43 der 112 eigenständigen Feuerwehren in Gruppenstärke mit ausreichend Atemschutzgeräteträgern rund um die Uhr einsatzbereit.¹⁵⁴



*Tabelle 3: Mitgliederentwicklung in den Jugendfeuerwehren im Landkreis Eichsfeld (1994-2006).*¹⁵⁵

Seit dem Jahr 2002 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl ehrenamtlich aktiver Feuerwehrangehöriger im Eichsfeldkreis zu verzeichnen. Der relativ hohe Zeitaufwand sowie die notwendige örtliche Verfügbarkeit für den Feuerwehrdienst stehen oftmals im Widerspruch zu den Erfordernissen des gegenwärtigen

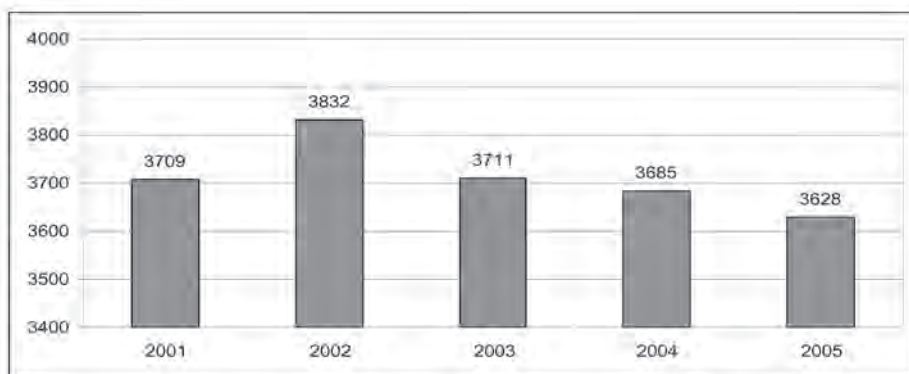
¹⁵² Feuerwehrkalender 2004 (Anm. 115), Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Frw. Feuerwehren im Landkreis Worbis 1947 und Brand-Hilfeleistungsstatistik der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Eichsfeld 1997.

¹⁵³ TA vom 27.1.2007.

¹⁵⁴ Leitstelle Eichsfeld: Überarbeitung und Veröffentlichung der Alarmpläne im Jahr 1998 für die Jahre 1995/96.

¹⁵⁵ Kreisjugendfeuerwehr Eichsfeld (Anm. 144).

Arbeitsmarktes, welcher permanent mehr Mobilität und Flexibilität von den Arbeitnehmern verlangt.¹⁵⁶



*Tabelle 4: Übersicht über ehrenamtlich aktive Feuerwehrangehörige des Landkreises Eichsfeld (2001-2005).*¹⁵⁷

Seit dem Jahr 2000 ist ebenso eine Mitgliederabnahme innerhalb der Eichsfelder Jugendfeuerwehren zu verzeichnen. Ursache dafür ist der zahlenmäßige Rückgang dieser Altersgruppe in der Bevölkerung aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge der 1990er Jahre.¹⁵⁸ Potentieller Nachwuchs wurde zunehmend von Sport- und anderen Vereinen gebunden, da deren Mindesteintrittsalter unter dem der Feuerwehren lag. 2007 reagierte das Land mit einer Neufassung des „Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes“. In diesem wurde das Mindesteintrittsalter für Jugendfeuerwehren von zehn auf sechs Jahre gesenkt und das Aktivenhöchstalter von 62 auf 65 Jahre erhöht. Ob und inwiefern diese Maßnahme den Eichsfelder Wehren hilft, bleibt abzuwarten.

¹⁵⁶ Thüringer Innenministerium: Jahresbericht 2005 über Einsätze im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz, S. 6, veröffentlicht am 9.1.2007 vom Thüringer Feuerwehr-Verband e. V.

¹⁵⁷ Thüringer Feuerwehr-Verband e. V.: Verbandskurier 04/2006, S. 6.

¹⁵⁸ Thüringer Innenministerium: Jahresbericht (Anm. 156), S. 8.